LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/2534
zu Drucksache 17/1750
16. 03. 2017

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/1750 –

Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018)

Sicherheit und Zuversicht – Straßennetz erhalten – in Verkehrsadern investieren

1. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

   Ein funktionierendes, leistungsfähiges Straßennetz ist Grundvoraussetzung für eine gute Entwicklung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und Lebensader ländlicher Räume und der Städte.

   Auch im Sinne der Generationengerechtigkeit ist der Erhalt des Straßennetzes zu sichern, d. h. weiterer Substanzverlust zu vermeiden.

   In den vergangenen Jahren ist zu wenig in den Erhalt und Neubau des rheinland-pfälzischen Straßennetzes investiert worden. Im Sommer 2015 stellte der Landesrechnungshof in seinem Bericht zum Zustand des Landesstraßennetzes fest: Ca. 55 Prozent des gesamten Straßennetzes befinden sich in einem problematischen bis sehr schlechten Zustand. Der Investitionsbedarf im Bereich der schlechten und sehr schlechten Streckenabschnitte ist auf ca. 1 Milliarde Euro angestiegen. Der Rechnungshof nennt einen jährlichen Mindestbedarf für den Substanzerhalt der Landesstraßen von 89 Mio. Euro.
   Die Vorschläge der Landesregierung für den Haushalt (die angekündigten 120 Mio. Euro p. a.) beinhalten letztlich nur 88 Mio. für Erhalt, Um- und Ausbau und 7 Mio. Euro für den Neubau von Landesstraßen. Das bedeutet keinerlei Abbau des Investitionsstaus.

   Analoges gilt für die Kreisstraßen. Ca. 7 000 Kreisstraßenkilometer und ca. 1 300 Brückenbauwerke befinden sich in der Straßenbaulast der Landkreise. Die Mittel für Kreisstraßen sind seit Jahren – trotz beträchtlicher Kostensteigerungen – auf dem niedrigen Niveau.

   Von 2009 bis 2015 gingen die Landeszuweisungen von 41 Mio. Euro auf 31 Mio. Euro zurück und bleiben auf diesem Niveau trotz Kostensteigerung unverändert.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

   2.1. ein klares Bekenntnis zum Erhalt und Ausbau unseres Landesstraßennetzes abzugeben und damit zu beginnen, Versäumtes nachzuholen;

   2.2. für den Erhalt, Um- und Ausbau des Straßennetzes einen Betrag von mindestens 89 Mio. Euro pro Jahr einzuplanen und darüber hinaus zusätzliche Mittel zum Abbau des Investitionsstaus bei Landesstraßen und bei Kreisstraßen bereitzustellen;

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. März 2017 – Vorabdruck verteilt am 17. März 2017

2.3. die Mittel für Neubauprojekte zu erhöhen, um die im Landesstraßenbauprogramm nicht berücksichtigten, aber vor Ort dringend benötigten Neubauprojekte zu verwirklichen;

2.4 mehr Mittel für externe Ingenieursleistungen – auch um Bundesmittel nutzen zu können – bereitzustellen;

2.5 ein Konzept zu erarbeiten, was die strategische Bedeutsamkeit der Brückenbauwerke in Rheinland-Pfalz herausstellt, bewertet, Projekte priorisiert und auf volkswirtschaftlich bedeutsame Engpässe hinweist;

2.6. den Kommunen zusätzliche Mittel für den Kreisstraßenbau zur Verfügung zu stellen; der kommunale Finanzausgleich darf nicht zweckentfremdet werden.

Für die Fraktion:
Martin Brandl